

Hausordnung der Teck-Realschule



**Wir legen Wert darauf, dass sich alle Schüler/innen,
Lehrer/innen und Eltern an unserer Schule wohl fühlen.**

1. Zum Schulgelände der Teck-Realschule gehören das Schulhaus, der Schulhof, das Sportgelände, die Sporthalle sowie die beiden Fahrradabstellplätze. Für diesen Bereich besitzt die Schulleitung das Hausrecht. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht über die Schülerinnen und Schüler die Aufsicht auszuüben. **Daher ist den Anweisungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters Folge zu leisten.**
2. Wir wollen uns gegenseitig mit Wertschätzung und Respekt begegnen. Es ist für uns normal, dass wir uns grüßen und mit Rücksicht behandeln.
3. Alle verhalten sich so, dass weder Personen noch Gegenstände und die Einrichtung zu Schaden kommen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass das Schulhaus und das Schulgelände sauber gehalten werden. Daher ist es auch im ganzen Schulbereich untersagt, Kaugummi zu kauen und Müll auf den Boden zu werfen.
4. Für die eigenen Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich. Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.
5. Damit während der Unterrichtszeit (7:30-16:45) im gesamten Schulbereich in Ruhe unterrichtet und gelernt werden kann, muss auch Ruhe herrschen. Schüler/innen betreten erst kurz vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus oder halten sich im Foyer auf.
6. Aufgrund der Aufsichtspflicht der Schule dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Die Pausen sind auf dem Schulgelände oder im Foyer zu verbringen.
7. Die Hohlstunden verbringen die Schüler/innen im Foyer oder Aufenthaltsraum. Während der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr ist das Schulgelände für die Lehrer/innen und Schüler/innen der Arbeitsbereich.
Während dieser Zeit haben Schulfremde im Schulbereich der Teck-Realschule kein Aufenthaltsrecht. (Besucher melden sich auf dem Sekretariat.)
8. **Die Benutzung von elektronischen Geräten jeglicher Art, wie Smartphones oder Smartwatches, ist im gesamten Schulbereich untersagt. Sie können daher nur im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden.**
9. Im gesamten Schulbereich gilt für alle Personen **Rauchverbot.**
Wir weisen darauf hin, dass das Jugendschutzgesetz Personen unter 18 Jahren das Rauchen grundsätzlich und ausnahmslos nicht erlaubt. Der in Baden-Württemberg geltende Bußgeldkatalog sieht vor, dass Personen, die Jugendlichen das Rauchen unter 18 Jahren gestatten, mit einem Bußgeld von 100 bis 250 Euro belegt werden können.
10. Der Besitz und Konsum von Energydrinks ist auf dem Schulgelände und in der Schule nicht gestattet. Entsprechende Dosen werden von den Lehrkräften eingezogen und entleert.
11. Waffen, waffenähnliche Gegenstände (genauso wie Attrappen) wie Messer, Schleudern, Knallkörper o.ä. sind im gesamten Schulbereich verboten.

Beschluss der Schulkonferenz vom 16.11.2016
mit Aktualisierungen vom 31.06.2017, 28.05.2019.

„Unterschrift Schulleiter“

Ich habe die Hausordnung gelesen.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schüler

Datum